

Staatsmacht

Zweiten Gefahren abzuwehren. Gerade im Kontext des Zweitgenannten haben, zum Dritten, in den letzten Jahrzehnten auch Präventionsaktivitäten an Bedeutung zugenommen; dies so sehr, dass in einigen Bundesländern (allerdings eben nicht in allen) Prävention in entsprechenden Rechtsvorschriften ausdrücklich als Aufgabenbereich der Polizei definiert wird. Gerade mit diesem vergleichsweise jüngeren Auftrag begibt sich Polizei in soziale Verantwortungsbereiche hinein, die historisch eher der Sozialen Arbeit beziehungsweise der Pädagogik zugeordnet werden. Dementsprechend sind gerade auf diesem Gebiet Verständnisse und Zuständigkeiten abzuklären.

Soziale Arbeit ist aber keinesfalls erschöpfend mit Präventionsarbeit zu beschreiben. Dies gilt es, erst recht in einer Zeit zu betonen, in der die Indienstnahme Sozialer Arbeit für die gesellschaftliche Vermeidung beziehungsweise Verhinderung und Reduktion sozialer Problemlagen wie Gewalt, Kriminalität, Ausbreitung von menschenverachtenden Haltungen und Extremismus anwächst und, zumindest aus Sicht mancher professionell und disziplinar Betroffener (Freund; Lindner 2001, Bröckling 2017), zu fatalen Verschiebungen gesellschaftlicher Funktionszuweisungen führt beziehungsweise überhandnimmt. Soziale Arbeit ist zu allererst mit zwei Kernaufgaben der Unterstützung von Lebensbewältigung konfrontiert: 1. Menschen bei der Sicherstellung oder Wiedergewinnung ihrer individuellen Handlungsfähigkeit beiseite zu stehen; 2. soziale Integration zu befördern (Böhnisch 2018) – dies nicht nur bei sozial Desintegrierten oder Benachteiligten, sondern generell auch im Sinne grundlegender Regelungen menschlichen Miteinanders und Gegeneinanders in den unterschiedlichen Sphären des Sozialen, also in familiären Zusammenhängen, in Peergroups, in Kommunen, in Arenen öffentlicher Interaktionen wie etwa dem Internet etc. Denn Soziale Arbeit ist mehr als Arbeit an sozialen Problemen. Soziale Arbeit ist jene Profession, die für die Herstellung und Sicherung des Sozialen prädestiniert ist – einerlei, ob dieses Soziale bereits zerstört, in Gefahr oder gänzlich neu (mit) aufzubauen ist.

Insofern ist das Mandat Sozialer Arbeit eigentlich noch weiter abzustecken, als es der Ansatz der Lebensbewältigung (Böhnisch 2018) beschreibt. Sie ist zuständig für die Eröffnung und Sicherung von Lebensgestaltungschancen. Diesen Gedanken weitergedacht geht es in den von ihr beackerten Feldern darum, in

Das am 15. April ausgebrochene Feuer in der Kathedrale *Notre-Dame de Paris* war noch gar nicht gelöscht, da lagen für den Wiederaufbau schon Spendenzusagen, zunächst vor allem von „superreichen“ Familien, in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro vor. Inzwischen dürfte die Milliarden-grenze überschritten sein; ganz genau lässt sich das noch nicht feststellen, weil nach der Spendenzusage die eigentliche Überweisung häufig einige Zeit in Anspruch nimmt – wer hat schon 100 Mio. Euro abrufbereit auf dem Girokonto liegen ...

Nach dem Brand entflammte die Diskussion darüber, ob der Spendensegen statt in den Wiederaufbau der Kathedrale nicht besser in die Unterstützung bedürftiger Menschen fließen sollte. Dieser Streit ist einerseits müßig, denn Spenden sind eben das „Spielbein“ des privaten gesellschaftlichen Engagements – im Unterschied zum „Standbein“ der steuerfinanzierten staatlichen Leistungen. Eine Rangliste der unterschiedlichen gemeinnützigen Zwecke kann deshalb allenfalls jeder oder jede Spendende für sich festlegen.

Andererseits ist es legitim, öffentlich zu debattieren, ob sehr wohlhabende Unternehmerfamilien ihren Namen mit dem Prestige eines „Retters von Notre-Dame“ veredeln dürfen, ohne ebenso transparent zu machen, wie sie sich ansonsten für das Gemeinwohl einsetzen – oder eben nicht.

Die Süddeutsche Zeitung berichtete Anfang April über Studienergebnisse, nach denen Menschen umso eher spenden, je besser sie in der Lage sind, das Für und Wider einer Hilfeleistung kognitiv zu erfassen. In diesem Sinne, sorgfältig überlegt, könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass Spenden für den Wiederaufbau von *Notre-Dame* gar nicht erforderlich sind – und das Geld stattdessen tatsächlich sozialen Zwecken zukommen lassen. Schließlich hat Präsident *Emmanuel Macron* mit seiner Zusage für den Wiederaufbau im Grunde einen Blankoscheck zu Lasten des Staatshaushalts dafür abgegeben: Denn *Notre-Dame de Paris* gehört dem Staat, seit dem 1905 in Kraft getretenen Gesetz zur Trennung von Staat und Kirche, und damit obliegt auch die Instandhaltungspflicht dem französischen Fiskus.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de